

Achtung! Antrag senden an:

NÖ Landarbeiterkammer, Marco d'Avianogasse 1/1, 1015 Wien, Tel.: 01/512 16 01-21, Fax: 01/513 93 66
e-mail: elfriede.haslinder@lak-noe.at. www.landarbeiterkammer.at/noe

RICHTLINIEN für die Vergabe von Führerscheinbeihilfen

ANSPRUCHSBERECHTIGT

Kammermitglieder können für den Fahrschulbesuch zur Erlangung des Führerscheins der Gruppen C bis G, sofern dieser für die Ausübung ihrer Berufstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft erforderlich ist, eine Beihilfe beantragen. Voraussetzung ist, dass der/die Antragsteller/in zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits sechs Monate in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt war. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Beihilfe.

ANTRAGSTELLUNG

Das Formular für die Beantragung einer Führerscheinbeihilfe finden Sie unter <https://noe.landarbeiterkammer.at/foerderungen> oder erhalten es direkt bei Ihrem zuständigen Geschäftsstellenleiter. Das Antragsformular ist ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und mit den erforderlichen Unterlagen der NÖ Landarbeiterkammer zu übermitteln.

HÖHE DER FÜHRERSCHEINBEIHILFE

Die Beihilfe beträgt in den einzelnen Gruppen (Maximalbeträge):

GRUPPEN		EUR
C	(C1+F)	320,--
C1	(F)	320,--
C1+E1	(F)	320,--
C+E	(C1+F)	420,--
F		170,--
E	(E/B+E/C1)	220,--
E/C1	(E/B)	120,--
E/B		120,--

INDEXIERUNG DER FÜHRERSCHEINBEIHILFE INS AUSLAND

Ab 1. Jänner 2019 richtet sich die Höhe der Führerscheinbeihilfe an den Lebenshaltungskosten des jeweiligen Landes, in dem die Ausbildung des Führerscheins absolviert wurde. Basis zur Berechnung ist der seitens der Bundesregierung verwendete Länderindex für die Familienbeihilfe NEU.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Antragsformular
- Kopie der Zahlungsbestätigung der Fahrschule
- Kopie des Führerscheins